

**Niederschrift
der 23. Sitzung des Hauptausschusses
am 11.10.2022 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101304.22.01-23**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Tino Bauer

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Werner Jander

i. V. von Dr. Ernst Isensee

Herr Eckhard Jockisch

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Heike Trellet

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Manfred Gramer

Mitarbeiter MakerThek

Frau Verena Schillat

Leiterin Bibliothek

Bürgerinnen und Bürger

keine

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Ernst Isensee

Verwaltung

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.09.2022
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2021, Vorlage: 296/BM/19-24
- 6 Verwendung Jahresergebnis 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 297/BM/19-24
- 7 Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 298/BM/19-24
- 8 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 265/BM/19-24
- 9 Pachtanpassung für die Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 260/BM/19-24
- 10 Pachtanpassung Kleingartenanlagen, Vorlage: 261/BM/19-24
- 11 Neufassung Hundesteuersatzung, Vorlage: 263/BM/19-24
- 12 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 264/BM/19-24
- 13 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Bergen" OT Bergen, Vorlage: 283/BM/19-24
- 14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde, Vorlage: 295/BM/19-24
- 15 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 284/BM/19-24
- 16 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 285/BM/19-24
- 17 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Lindenallee" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 292/BM/19-24
- 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss "Bahnhof - Klein Wanzleben" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 294/BM/19-24
- 19 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Östlich des Friedhofes" OT Domersleben
Vorlage: 287/BM/19-24
- 20 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben
Vorlage: 289/BM/19-24
- 21 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Klein Germerslebener Straße" OT Bottmersdorf, Vorlage: 288/BM/19-24
- 22 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Feldstraße" OT Klein Germersleben
Vorlage: 290/BM/19-24
- 23 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Friedhofes" OT Klein Germersleben, Vorlage: 291/BM/19-24
- 24 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 293/BM/19-24
- 25 Entgeltvereinbarung ab 01.06.2022 für die Kita "St. Bonifatius" Wanzleben
Vorlage: 282/BM/19-24
- 26 Entgeltvereinbarung der Kindertagesstätte ITE "Der kleinen Domersleber" ab 01.11.2022, Vorlage: 299/BM/19-24
- 27 Aufnahme einer Stelle und weiterer finanzieller Mittel für das Projekt "MAKERTHEK Börde", Vorlage: 268/BM/19-24
- 28 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 29 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 06.09.2022
- 30 Information zur Ansiedlung INTEL
- 31 Windkraft in der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 060/IV/19-24
- 32 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 06.09.2022

Herr Ackermann

- bemerkt, dass auf der letzten Sitzung eine Anfrage zu den Kosten für die Kita in Hohendodeleben gestellt wurde.
- diese wurde im Protokoll beantwortet.
- bedankt sich für die schnelle Beantwortung bei der Verwaltung.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2021, Vorlage: 296/BM/19-24

Der Bürgermeister nimmt kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Verwendung Jahresergebnis 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 297/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH das Jahresergebnis 2021 (Jahresüberschuss in Höhe von 61.700,56 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 298/BM/19-24

Der Bürgermeister, Herr Bauer und Herr Konczalla erklären zum TOP 7 Mitwirkungsverbot.

Da der Stellvertreter des Vorsitzenden nicht anwesend ist, übernimmt das an Jahren älteste Mitglied, Herr Eckhard Jockisch, die Sitzungsleitung.

Herr Jockisch

- verliest den Beschlusswortlaut und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 3

TOP 8 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs-und Bestattungswesen, Vorlage: 265/BM/19-24

Der Vorsitzende, Herr Kluge, nimmt Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor und informiert über die Gründe zur Notwendigkeit der Überarbeitung der Satzung.

Herr Jockisch nimmt Ergänzungen vor.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die fünfte Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

mehrheitlich empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Pachtanpassung für die Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 260/BM/19-24

Frau Schindler möchte wissen, ob die Pachtanpassungen auch die Vereine betreffen.

Frau Franz

- die Pachtanpassung betrifft die Vereine nicht.

Herr Bauer

- nimmt Erläuterungen zu den Anfragen der Ortschaftsräte vor.
- die Pachtanpassung betrifft Garagen in der Stadt Wanzleben.

Frau Franz

- erläutert, dass das Gesetz zum Jahresende ausläuft und im Zuge der Grundsteuerreform die Bewertung des Bodens erfolgt.
- dies betrifft ca. 50 Garagen in der Stadt Wanzleben.

Es erfolgt eine kurze Diskussion zur Pachtanpassung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt

a) die Erhöhung der Pacht für private Stellflächen auf 20,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer,

b) die Erhöhung der Pacht für gewerbliche Stellflächen auf 30,00 €/Monat zzgl.

Umsatzsteuer,

c) die vereinheitlichte Vermietung von Garagen (einschl. Grund und Boden) zu einer Miete von 30,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer an Privatpersonen; die Unterscheidung zwischen Verpachtung Grund und Boden für eine in fremdem Eigentum stehende Garage und die ganzheitliche Vermietung Garage/Grund/Boden wird aufgehoben,

d) die Erhöhung der Pacht für nicht vereinsgebundene Gartenflächen auf 0,45 €/m²/Jahr,

e) die Erhöhung der Pacht für Weideland auf 0,10 €/m²/Jahr.

f) sofern die private Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt a) in Höhe von 20,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

g) sofern die gewerbliche Stellfläche durch den Pächter auf einer unbefestigten (nicht geschotterten) Grundstücksfläche auf seine Kosten hergestellt wird, wird das 1. Pachtjahr pachtfrei gewährt. Ab dem 2. Pachtjahr wird die Pacht gem. Punkt b) in Höhe von 30,00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer erhoben.

mehrheitlich empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Pachtanpassung Kleingartenanlagen, Vorlage: 261/BM/19-24

Der Vorsitzende nimmt Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Er geht auf die Anträge der Ortschaftsräte Bottmersdorf / Klein Germersleben und Stadt Wanzleben ein und erläutert sie.

Herr Ackermann und Herr Bauer nehmen ergänzende Ausführungen zum Antrag vor.

In der anschließenden kontroversen Diskussion wird von Frau Schindler der Antrag gestellt, dass ab dem 1.1.2023 0,06 € erhoben werden und dass alle 3 Jahre eine weitere Erhöhung geprüft werden soll.

Die Hauptausschussmitglieder sind sich einig, dass die bisherigen 0,03 € nicht mehr konform sind. Es wird festgestellt, dass in den letzten ca. 20 Jahre keine Pachterhöhung erfolgte.

Es liegen folgende Anträge vor:

1. Antrag OR Bottmersdorf / Klein Germersleben
- Erhöhung ab 1.12.2023 sofort auf 0,28 €
2. Antrag OR Stadt Wanzleben
- Erhöhung ab 1.1.2023 auf 0,09 € und dann keine weiteren Erhöhungen
3. Antrag Frau Schindler
- Erhöhung ab 1.1.2023 auf 0,06 €

Abstimmung über den 1. Antrag: 4 x ja, 3 x nein, 3 x Enthaltung

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 261/BM/19-24:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen ab dem 01.01.2023 auf 0,28 €.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Kleingartenanlagen auf 0,28 €/m². Die Erhöhung der Pacht erfolgt in drei Teilschritten und wie folgt:

ab 01.01.2023 erhöht sich die jährliche Pacht auf 0,09 €/m²

ab 01.01.2025 erhöht sich die jährliche Pacht auf 0,18 €/m²

ab 01.01.2028 erhöht sich die jährliche Pacht auf 0,28 €/m²

geändert Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Neufassung Hundesteuersatzung, Vorlage: 263/BM/19-24

Frau Franz

- teilt mit, dass die Satzung den jetzigen Gesetzmäßigkeiten angepasst wurde.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Wanzleben - Börde (Hundesteuersatzung).

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 12 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wanzleben - Börde
Vorlage: 264/BM/19-24**

Frau Franz

- erläutert, dass die Gesetzmäßigkeiten angepasst wurden.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Wanzleben - Börde (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Bergen" OT Bergen, Vorlage: 283/BM/19-24

Der Ausschussvorsitzende informiert, da die Bauplanung vor einigen Jahren abgegeben wurde, ist die Erstellung eines neuen B-Planes nicht mehr möglich.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bergen“ im OT Bergen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde, Vorlage: 295/BM/19-24

Es erfolgt eine rege Diskussion zur Beschlussvorlage.

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde (Stand Februar 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 18) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 18) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

6. Die Begründung nebst Umweltbericht werden in der beigefügten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich empfohlen Ja 6 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 284/BM/19-24

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei der Verwaltung für die Zuarbeit bzw. Aufstellung der B-Pläne ab 2020.

Es erfolgt eine kurze Diskussion und Informationen zu den Bebauungsplänen.

Frau Darius informiert, dass der § 13 b des BauGB zum Jahresende ausläuft.

Bis zum Jahresende müssen daher die Aufstellungsbeschlüsse für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens beschlossen werden, um in das beschleunigte Verfahren zu kommen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ (Stand Mai 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 6) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landkreis Börde
 - TAV Trink- und Abwasserverband Börde

Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0
TOP 16 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 285/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

Die Begründung wird in der beigegeführten Fassung (Stand September 2022) gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Lindenallee" OT ZD Klein Wanzleben Vorlage: 292/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Lindenallee“ im OT ZD Klein Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 4,6 ha. (Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss "Bahnhof - Klein Wanzleben" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 294/BM/19-24

Von den Ausschussmitgliedern wird vorgeschlagen, dass das Thema Radwegebau, hier die Nutzung der stillgelegten Bahngleise, aufzugreifen.

Die Verwaltung soll prüfen, ob die stillgelegten Bahngleise für den Radwegebau genutzt werden können.

Frau Darius teilt mit, dass Anfragen an die Bahn gestellt wurden. Es liegt noch keine Rückantwort vor.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Bahnhof – Klein Wanzleben" OT ZD Klein Wanzleben in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Bahnhof – Klein Wanzleben" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 19 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Östlich des Friedhofes" OT Domersleben
Vorlage: 287/BM/19-24**

Frau Schindler

- weist darauf hin, dass nach ihrer Kenntnis der B-Plan nicht mit dem Ortsbürgermeister abgesprochen ist.
- es werden hier Bedenken geäußert, dass dann keine Parkplätze mehr für den Friedhof vorhanden sind.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Östlich des Friedhofes" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,25 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 20 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben
Vorlage: 289/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Hemsdorfer Weg" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,52 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 21 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Klein Germerslebener Straße" OT Bottmersdorf, Vorlage: 288/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Klein Germerslebener Straße" im OT Bottmersdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 1,3 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 22 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Feldstraße" OT Klein Germersleben Vorlage: 290/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Feldstraße" im OT Klein Germersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,54 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 23 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Friedhofes" OT Klein Germersleben, Vorlage: 291/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Nördlich des Friedhofes" im OT Klein Germersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,35 ha.
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 24 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 293/BM/19-24

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 25 Entgeltvereinbarung ab 01.06.2022 für die Kita "St. Bonifatius" Wanzleben Vorlage: 282/BM/19-24

Herr Konzalla erklärt zum TOP 25 Mitwirkungsverbot.

Herr Pluntke

- nimmt Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem kath. Pfarramt Wanzleben, Vor dem Hohen Tor 2 in 39164 Wanzleben - Börde als Träger der Kita "St. Bonifatius", Die Lange Straße 4 in 39164 Wanzleben - Börde ab dem 01.06.2022.

mehrheitlich empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 26 Entgeltvereinbarung der Kindertagesstätte ITE "Der kleinen Domersleber" ab 01.11.2022, Vorlage: 299/BM/19-24

Herr Pluntke nimmt Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Er empfiehlt, der Beschlussvorlage erst zum 01.11.2022 zuzustimmen.

Nimmt Erläuterungen vor, warum dies erst zum 01.11. erfolgen soll.

Macht weiterhin Ausführungen zur Verfahrensweise.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag von Herrn Pluntke nicht zu.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der BördeKita GmbH, Nancy Hildebrand, Martin-Selber-Straße 12 a in 39164 Wanzleben - Börde, ab dem 01.11.2022 bis zum 31.10.2023.

mehrheitlich empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 27 Aufnahme einer Stelle und weiterer finanzieller Mittel für das Projekt "MAKERTHEK Börde", Vorlage: 268/BM/19-24

Der Bürgermeister nimmt Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor und erteilt Herrn Gramer das Rederecht.

Herr Gramer stellt sich kurz vor und macht Ausführungen zum Stand des Projektes. Das Projekt wird sehr gut angenommen.

Herr Bauer

- informiert über einige Aussagen von Bürgern zur Arbeit von Herrn Gramer.
- macht den Vorschlag, für weitere zwei Jahre die Stelle zu finanzieren und dann muss wieder neu entschieden werden.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass die Verwaltung bis zur Stadtratssitzung aufzeigen soll, wie die Maßnahme finanziert werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufnahme einer Stelle in der Entgeltgruppe 9a, 30 h/w befristet für zwei Jahre, ab dem Haushaltsjahr 2023 in den Haushalts- und Stellenplänen, einschl. der Aufnahme von Sachkosten in Höhe von 35.000 € pro Jahr, für das Projekt „MAKERTHEK Börde der Stadt- und Kreisbibliothek“.

mehrheitlich empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 28 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Der Bürgermeister informiert darüber, dass in keiner Stadt oder Gemeinde des Landkreises Börde eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung vorgesehen ist. Die Stadt wird den Weg der Erneuerung der Leuchtmittel fortführen.

Herr Konzalla möchte wissen, wie der Stand der Sarrebrücke ist, da die Fertigstellung bereits für den 30.09.2022 vorgesehen war.

Werden die angrenzenden Flächen mitgestaltet und wie hoch sind die Kosten?

Verantwortlich: Bauamt

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil

Thomas Kluge
Vorsitzender

Heike Trellert
Protokollantin

